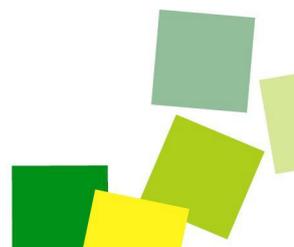


Gesellschaftervertrag der Firma

KUBUS

– gemeinnützige Gesellschaft für soziale Arbeit mbH-



§ 1
Firma und Sitz der Gesellschaft

1. Das Unternehmen führt die Firma
KUBUS – gemeinnützige Gesellschaft für soziale Arbeit mbH
Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 2
Gegenstand der Gesellschaft

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung
 - a. der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung und Berufsbildung
 - b. der Hilfe für Behinderte und Verfolgte
 - c. der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und der Entwicklungszusammenarbeit
 - d. des Tierschutzes
 - e. des bürgerschaftlichen Engagements
- (2) Die Realisierung der Zwecke unter (1) soll u.a. mit folgenden Projekten und Maßnahmen erfolgen:
 - ✓ Zu § 2 (1) a.
 - ∅ Installierung und Betrieb von Nachbarschaftszentren für Ältere und Hilfebedürftige
 - ∅ Betreuung und Begleitungsdienste für Ältere
 - ∅ Jugendsozialarbeit für benachteiligte Jugendliche, für Kinder und Jugendliche mit Schulproblemen und ohne Ausbildung, Betrieb hierfür geeigneter Einrichtungen und Projekte
 - ∅ Berufsvorbereitende und -bildende Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener
 - ∅ Entwicklung und Umsetzung von Konzepten alternativen Lernens und Erziehens für Kinder und Jugendliche und bildungsfernen Menschen sowie die Unterstützung entsprechender wissenschaftlicher Arbeiten z.B. durch Evaluationsprojekte
 - ∅ Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit
 - ∅ Realisierung von Projekten der beruflichen und sozialen Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z.B. Schulverweigererprojekte, Projekte im Übergang Schule-Beruf, Seminare zum Bewerbungstraining, Informationsveranstaltungen zur Situation und Fördermöglichkeiten des Arbeitsmarktes



- Ø Beratung, Unterstützung und Hilfe von sozial Benachteiligten, Behinderten und älteren Menschen; z.B. Installation und Betrieb von Kieztreffpunkten mit Beratungsangeboten zu amtlichen Formularen (wie Sozialhilfeantrag), Begleitservice zum Einkaufen, Angeboten zur gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung
- √ Zu § 2 (1) b.
 - Ø Realisierung von Projekten der Mobilitätshilfe für Behinderte, z.B. Begleitservice für Behinderte mit Rollstuhltraining
 - Ø Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Betreuung und zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen und Verfolgten
 - Ø Erarbeitung von Konzepten und Umsetzung derselben zum barrierefreien Leben
- √ Zu § 2 (1) c.
 - Ø Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, die entweder Körperschaften des öffentlichen Rechts oder steuerbefreit sind, zu Themen der Entwicklungspolitik und eigene Umsetzung von entwicklungspolitischen Projekten z.B. zur Förderung der Schulausbildung in Afrika
 - Ø Installation und Betrieb von Veranstaltungen und Einrichtungen des Interkulturellen Lebens, z.B. Einrichtung und Betrieb von interkulturellen Nachbarschaftstreffs
 - Ø Erteilung von Deutschunterricht
 - Ø Planung, Organisation und Durchführung des Jugend-, Praktikanten- und Kulturaustausches
 - Ø Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen und Exkursionen gegen Rassismus, Extremismus und politischer Verfolgung
 - Ø Qualifizierung in geeigneten Projekten zum demokratischen Aufbau der Bundesrepublik, z.B. Seminare zum Wahlsystem in Deutschland für Migranten
- √ Zu § 2 (1) d.
 - Ø Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, die entweder Körperschaften des öffentlichen Rechts oder steuerbefreit sind, zum Schutz von Tieren
 - Ø Konzeptionierung und Umsetzung sowie Betrieb eines Vogelgnadenhofes oder anderer ähnlicher Projekte
- √ Zu § 2 (1) e.
 - Ø Mitgliedschaft oder Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, die entweder Körperschaften des öffentlichen Rechts oder steuerbefreit sind, bei Projekten zur Ehrenamtsarbeit
 - Ø Organisation eigener Projekte zum Bürgerschaftlichem Engagement, z.B. Nachbarschaftstreffs



- (3) Zum Aufgabenspektrum der Gesellschaft gehören auch die Gründung oder Beteiligung an anderen Gesellschaften und Vereinen oder eigenständigen Betriebsstätten oder Werkstätten, die dem Gesellschaftszweck dienen.
- (4) Die Gesellschaft ist weder parteipolitisch, noch konfessionell gebunden.
- (5) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

§ 5

Grundsätze der Geschäftstätigkeit

1. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
2. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 6

Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, führt er die Geschäfte der Gesellschaft allein und gesamtverantwortlich und vertritt die Gesellschaft allein rechtsverbindlich im Innen- und Außenverhältnis. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, führen diese die Geschäfte der Gesellschaft gemeinsam oder allein mit einem Prokuristen.
3. Der/Die Geschäftsführer ist/sind ermächtigt, Mitarbeiter mit der Wahrnehmung der Geschäfte und der Aufgabenerfüllung zu beauftragen und Handlungsvollmachten zu erteilen.
4. Jedem Geschäftsführer kann Alleinvertretungsbefugnis erteilt werden. Einem Geschäftsführer darf eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht erteilt werden.
5. Die Absätze 1 bis 4 gelten für Liquidatoren entsprechend.

